



Die Entwicklung des englischen Volkscharakters.

Fast dieselben Elemente der Noth und des Materialismus wie Deutschland hatte auch England aus seinem Mittelalter heraus überkommen. Allmählig überwunden sind sie in beiden Ländern; aber auf sehr verschiedenen Wegen. Die Entwicklungsgeschichte der germanischen Stämme schreitet bis jetzt unaufhaltsam vorwärts; Rückschritte findet nur der, welcher einseitig entweder nur den politischen, oder nur den gesellschaftlichen Standpunkt vor Augen hat. Die Einheit des Staatslebens in England beruht aber auf der Harmonie der Stände; in Deutschland mußte diese erst durch das Beamtenthum erzwungen werden, ebenso wie in Frankreich. Man braucht freilich auch heute in Deutschland nur jedem Sondergelfüße zu schmeicheln, dem Adel ständische Gliederung, dem Kaufmann Handelssträße und Handelsgerichte, dem Gewerbetreibenden seine besondere Innung mit Gewerberäthen und Gewerberichten, dem Industriellen seine Schutzölle, dem Bauern seine Dorfgemeinde, jedem Flecken seine kleinasiatische Verfassung, jedem Zweig der geistigen Arbeit seine autonomische Gestalt, kurz jeder Fraktion des Besitzes ihr besonderes Vorrecht zu versprechen; und man wird eines augenblicklichen Verfalls ziemlich sicher sein. Man wird sogar einen gewissen Erfolg erreichen, nämlich einige Unordnung in den gesellschaftlichen Verhältnissen hervorzurufen; vor allen Dingen aber die Macht des Besitzes durch künstlich angeregte Eiferucht zu schwächen. Allein unsere Besitz- und Erwerbverhältnisse dulden eine solche Absonderung nicht mehr und werden die papierenen Schranken wieder abwerfen.

Auf natürlicheren Wegen gelangte England zu der heutigen Höhe seiner Entwicklung. Um so viele Stufen es hinter Deutschland in geistiger Entwicklung und Humanität zurückblieb, blieb es voran in politischer Freiheit und Steigerung innerer Kraft, welche sich gegenseitig bedingen. Es ist der Wegfall der Rechtschranken im Innern des Landes, der diese Entwicklung möglich machte. Indem man auf die „Freiheiten“ der Stände verzichtete, gewann man die Einheit und Freiheit des Ganzen. Ritterschaft, Bürgerthum und Kirche standen hier ohne ständische Scheidung neben einander, entwickelten sich frei, so weit ihre materielle und geistige Kraft reichte; und eben in diesem Nebeneinanderstehen und Miteinanderwirken, in der Nichtgliederung der Stände, lag die veröhnende Kraft; aus ihr entwickelte sich und erhielt sich die Lebensfrische aller. Kein Stand beneidet hier dem Andern seine Freiheiten; und selbst der Wettkampf der gesellschaftlichen Klassen hat sich niemals der Einsicht verschlossen, daß die freie Entwicklung der schwächeren Klassen der Gesamtheit, also auch der Gentry, zu Statten kommt. England weiß seit 150 Jahren, daß Pressfreiheit und Berrinsrecht die unerläßlichen Bedingungen aller Macht und Bedeutung der besitzenden Klassen im Staate sind; daß Press- und Polizeiwang nur ein Werkzeug in den Händen der jedesmaligen Machthaber werden gegen die dauernden Interessen des Besitzes und der Intelligenz. Beide haben ihren Schwerpunkt in den höheren Klassen; die Eiferucht aber, mit welcher diese darauf halten, kommt auch den Schwächeren zu Statten. Man weiß ferner, daß jede Rechtsungleichheit, jede Verwaltungswillkür, gegen die schwächeren Klassen geübt, unsehlbar auf die höheren Klassen zurückfällt. Darum achtet man das Recht für alle Klassen.

Mit diesem Systeme war denn auch England allein im Staate, die ungeheure Revolution aller Erwerbverhältnisse seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ohne Erschütterungen zu überstehen. Der neue Geldadel fließt fast unmerkbar mit der alten Gentry zusammen, die neuen Mittelstände mit den alten; aus der Emancipation der alten Gesindeverhältnisse entwickelt sich der neue dritte Stand, das Proletariat, für welches Staat und Gemeinde die Fürsorge zu übernehmen hat, welche früher im engeren Kreise der Familie oblag. Wir finden in England keinen Mißbrauch der Staatsgewalt durch Gesindeordnungen, Arbeitspolizei u. s. w., vielmehr haben die beiden politischen Parteien in eiferfüchtiger Konkurrenz den arbeitenden Klassen zu ihrem Recht verholpen. Die Tories waren es, welche 1824 die alten Reste der Gesezgebung gegen die Arbeiterverbindungen beseitigten; seitdem behaupten Tories, Whigs und Radikalen jede ihre besondere Domäne, auf welcher sie die eigentlichen Patrone der schwächeren Klassen zu sein glauben. Seit zwanzig Jahren beschäftigt die Arbeiterfrage die englischen Parlamente mehr als jeder andere Gegenstand; während die Kammern des Continents selten mehr gegen das Elend des Proletariats aufzubieten wußte, als die Macht der Polizei. Der englische Gentleman handelt auch hier wie ein Edelmann, und denkt als Edelmann über die Brutalität der besitzenden Klassen auf dem Continent, welche hier und da noch immer ein Recht, ihre Leute zu prügeln, als ein Privilegium von der Staatsgewalt erbitten. Körperliche Schläge waren von jeher ein Grund zur Kündigung für das Gesinde; übrigens kennt England keine Gesindeordnung.

Durch diese Freiheit der inneren Entwicklung sind die Engländer nicht bloß ein starkes, sondern auch ein sittliches Volk geworden. Unter den Stuartis freilich war die Frechheit und die Unzucht an der Tagesordnung; durch die Freiheit ist allmählig die Sittenstrenge und die Religiosität entstanden; während auf dem Continent die Staaten der Religions- und

Sittenpolizei zu allen Zeiten die tiefste Entfittlichung der sogenannten höheren Stände entwickelten, vor allen andern der Kirchenstaat.

Wie bei dem Einzelnen, so bei ganzen Klassen und Völkern dokumentirt sich das gute Gewissen in persönlichem Muth und Vertrauen auf die Zukunft. Man weiß in England, daß die Macht des Besitzes und der Intelligenz untrennbar und unzerstörbar sind, daß keine Hunnenarmee und keine normannische Eroberung diese Macht zu erschüttern vermocht hat, geschweige denn die Besitzung, die Gleichberechtigung und die Freiheit in einem Volke. Der englische Gentleman steht daher mit vollkommener Seelenruhe auf dem angeblichen Vulkan, auf welchen die staatsmännischen Anschauungen des Continents ihn versezt haben. Die Gesellschaftsreiter des Continents erscheinen ihm als das, was sie sind; das rothe Gespenst der französischen Bourgeoisie aber als die Verkörperung ihres bösen Gewissens.

Berlin, vom 11. Mai.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kreisgerichts-Rath Samuel Benjamin Felsch zu Kyritz, im Kreise Ost-Preignitz, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Kreisgerichts-Sekretair, Hauptmann a. D., Wilde, zu Neustadt, Regierungs-Bezirk Oppeln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; desgleichen die Kreisrichter Handrjak in Luckau, Jahr in Krossen, Ulrich in Frankfurt a. D. und Seipke in Züllichau zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Verhandlungen der Kammern.

Berlin, 9. Mai. (Sitzung der ersten Kammer.) Auf der Tagesordnung steht die Petition der Stadt Bielefeld wegen einer „Eisenbahn von Bielefeld nach Paderborn“. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil die Regierung sich ohnehin für das Projekt interessire. — Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Das Gesetz über „Bestrafung der Zollvergehen gegen fremde Staaten, welche Gegenseitigkeit gewähren,“ wird ohne Diskussion angenommen.

Der „Handelsvertrag vom 19. Februar“ ist nächster Gegenstand der Tagesordnung.

v. Düesberg erstattet hierauf den Bericht der Kommission über den Vertrag wegen Erneuerung und Erweiterung des Zoll- und Handelsvertrages vom 4. April d. J. nebst sämtlichen Nebenverträgen. — Dessen verteidigt ein von ihm eingebrachtes Amendement, welches dahin lautet: die Staatsregierung zu ersuchen, bei der nächsten Zollkonferenz dahin zu wirken, daß vom 1. September 1853 ab die Rückzoll-Bonifikation für den Export des aus Kolonial-Zucker gefertigten Sutzuders, wenn nicht ganz aufgehoben, doch auf mindestens 5 1/2 Thlr. pro Centner zurückgeführt werde. Er zieht jedoch im Vertrauen, daß die Regierung zu rechter Zeit dem Interesse der Raffinadeure Rücksicht tragen werde, ohne die Neben-Produzenten alzu sehr zu drücken, sein Amendement zurück, und die Anträge der zweiten Kammer werden auf die Empfehlung der Kommission angenommen.

Es folgt hierauf der Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen der Hypotheken-Ordnung vom 20. Dezember 1783, wie derselbe aus den Beschlüssen der zweiten Kammer hervorgegangen. Er wird ohne Diskussion und auf Antrag des Abg. v. Zander im Ganzen angenommen.

Der folgende Gegenstand ist der Bericht über den Antrag des Abg. v. Prittwitz auf Einführung der Strafe der Deportation und die Anlegung überseeischer Kolonien, den die Justiz-Kommission der Regierung zur Erwägung, ob er unter den jetzt waltenden veränderlichen Verhältnissen ausführbar sei, zu überweisen empfiehlt. Der Antrag der Kommission wird genehmigt.

Abg. Höpfner ist Berichterstatter der Gewerbe-Kommission über die Gesetzentwürfe zu neuen Legge-Ordnungen für mehrere Kreise der Provinz Westfalen, und empfiehlt die Annahme beider Entwürfe in der Gestalt, die sie durch Sachverständige der zweiten Kammer erhalten haben. Die Annahme erfolgt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Gewerbe-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Stempelung und Befähigung der Waagen im öffentlichen Verkehr. Die Kommission empfiehlt die Annahme in der von dem andern Hause angenommenen Fassung, welche ohne Debatte erfolgt.

Berlin, 9. Mai. (Sitzung der zweiten Kammer.) Die Kommission zur Verabredung des Antrages der Abgg. Braun, Hölzer, v. Auerswald und Genossen, betreffend die Bewilligung von Mitteln zur Hebung der Kulturverhältnisse der Eifel, empfiehlt den Kammern die Erklärung gegen die Regierung abzugeben, daß im nächsten und successive in den folgenden Jahren eine als Meliorationsfond für die Eifel zu bestimmende Summe sich für die Verhältnisse jener Gegend als dringend erforderlich erweise.

Es wird in der Berathung der Deklaration zu §§. 74 und 79 des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten u. s. w. fortgesetzt. — Mit Verwerfung sämtlicher Amendements wird der ganze Gesetz-Entwurf angenommen.

v. Bärensprung erstattet den Bericht der Unterrichts- und Handels-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken.

Die Sitzung wird um 3 1/4 Uhr vertagt.

Deutschland.

L. S. Berlin, 10. Mai. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer war es wieder einmal Herr v. Thadden-Triglass, der unsere würdigen Peers durch seinen unfreiwilligen Humor für die Langweiligkeit der Debatte entschädigte. Herr v. Gerlach ist auch ein Komiker in seiner Art, sein humoristisches Verdienst erscheint aber neben dem seines Pommerschen Freundes von zweifelhafter Farbe. Herr v. Thadden spricht für die Anwendung des Stocks in Straf-Colonien vom christlichen Standpunkte. Der Widerwille gegen eine Tracht Prügel entspringe wohl meist aus der Verwechslung von Sünde und Strafe;

nicht die Strafe sei ehrverlegend, sondern die Sünde. Habe sich doch der Apostel Paulus dieser Strafe gerühmt, seien doch früher sogar die Ritter geschlagen worden (nämlich zu Ritttern), und würde doch vielleicht von den Herren allen keiner in dem hohen Hause sitzen, wenn sie nicht in der Jugend alle mehr oder weniger diese Strafe erfahren hätten. (Allgemeines Gelächter! Der Redner zu den Stenographen: Meine Herren, unterstreichen sie das!) Ob die Stenographen unterstrichen haben, weiß ich nicht, aber gelacht haben sie sammt und sonders über diese ritterliche Kapazität. — Der König der Belgier und der Herzog von Brabant sind heute Vormittag 8 1/2 Uhr nebst Gefolge mittelst Extrazuges auf der Niederschlesischen Eisenbahn über Breslau nach Wien abgereist. — In den hohenzollernschen Fürstenthümern soll die preussische Ablösungsgesetzgebung gleichfalls eingeführt werden. Ein Gesetz, welches die in den hohenzollernschen Ländern bestehenden abweichenden Verhältnisse berücksichtigt, ist bereits vorbereitet, um den Kammern in der nächsten Session vorgelegt zu werden. — Der König hat für die Vermählung der Prinzessin Anna die herkömmliche Prinzessinnensteuer ausdrücklich erlassen und befohlen, daß die sich auf 100,000 Thlr. belaufenden Kosten der Ausstattung aus der königlichen Chatouille bestritten werden. — Professor Wichmann ist mit der Modellirung einer Büste Tieck's beschäftigt. — Auch in Deutschland ist jetzt ein Gegner des Galileischen Systems aufgetreten. Morgen wird Herr Dr. Schöpfer im englischen Hause denen, die sich überzeugen wollen, die bisherigen Beweise für die Achsendrehung der Erde widerlegen: beweisen, daß die Achsendrehung der Erde, so wie deren Umlauf um die Sonne den Attraktionsgesetzen widerspreche. Er hält das System von Tycho de Brahe für das allein wahre, und ist fest überzeugt, daß die Erde sich nicht bewegt.

Wosen, 7. Mai. Der Herzog von Augustenburg hat in diesen Tagen hier einen bedeutenden Güter-Complex, nämlich die Herrschaft Labischin, für 1,200,000 Thlr. gekauft. Diese Besitzungen, zu denen auch die Stadt Labischin gehört, indem dieselbe der Guts Herrschaft zinspflichtig ist, besaß früher Graf Sforzewski auf Lubosrau. Letzterer hält sich seit einiger Zeit in Paris auf.

Moskau, 7. Mai. Heute wurde im Auftrage des Criminal-Collegiums vom hiesigen Obergericht und unter Zuziehung der Bevollmächtigten des verhafteten Adv. Moriz Wiggers die Entsezelung der Wohnung und der Effekten desselben vorgenommen. Es ist Nichts von Bedeutung mitgenommen worden. (Mosk. Z.)

Frankfurt a. M., 6. Mai. Der sogenannte Marine-rath Jordan ist, wie ich zur Berichtigung bemerke, gleich allen die mit Patent bei der Marine angestellt worden waren, bei seiner Entlassung, welche mit dem letzten April eintrat, behandelt worden, er ist also nicht auf unbestimmte Zeit auf Wartegeld gesetzt, sondern hat als letzte Gabe für das Jahr vom 1. Mai 1853 bis dahin 1854 zwei Drittel seines bisherigen Gehalts, oder die Summe von 1400 Thlr. pränumerando ausgezahlt erhalten. Etwas 42 Personen der bezeichneten Kategorie ist die Aussicht eröffnet, daß möglicherweise auch nach dem bezeichneten Termin noch etwas für sie geschehen könne. Vielleicht könnte also auch an Jordan noch einmal gedacht werden; man meint aber, daß dieß nicht sowohl auf Verwendung Preußens, als vielmehr Oesterreichs geschehen müßte, da es Herrn Jordan, wie von der Linken zu Preußen, so von diesem zu Oesterreich hingezogen haben soll. Die letzten Monate war er in Marine-sachen der uncontrolirte Referent, da Preußen seinen Vertreter im Marineauschuß, Herrn von Wangenheim, schon länger abberufen hatte. — Die Liquidationsangelegenheit hat auch verschiedene neue Beamte hierhergezogen, was allein schon Aussicht giebt, daß sie nicht bald erledigt werden werde. (H. N.)

Lübeck, 8. Mai. Der Dampfschiffahrtsverkehr, welcher in keinem deutschen Ostseehafen so vielseitig und belebt ist als gerade in dem hiesigen, verspricht auch in der diesjährigen bereits begonnenen Saison sehr lebendig zu werden und der Concurrenz Stettin's insbesondere die Spitze zu bieten. Namentlich werden die beiden neuen Dampfer der Petersburger Linie, „Neva“ und „Trave“, das Ihrige thun, um den auf sie gesetzten Erwartungen zu entsprechen. Während die „Neva“ den Weg von Grenock hierher in 155 Stunden zurückgelegt, hat die am 5ten hier eingetroffene „Trave“ dieselbe Strecke in nur 132 Stunden, den Weg von Kopenhagen bis hier sogar in kaum 12 Stunden gemacht. Der „Naslednik“, welcher früher die Petersburger Linie besuhr, ist für 50,000 S.-Rubel nach Petersburg verkauft und wird dorthin abgehen, sobald er zur Seefahrt wieder in Stand gesetzt ist.

Kiel, 6. Mai. Die Sistirung der weiteren Demolirung der Festung Rendsburg ist, wie die „Hamb. Nachr.“ aus sonst gut unterrichteter Quelle erfahren, von Wien aus in sehr bestimmter Weise verlangt worden, und erzählt man sich in Kopenhagen sogar, daß die Festungswerke, so weit sie bisher abgetragen worden, wieder hergestelt werden würden. Obgleich man nach den Resultaten, zu denen die deutschen Mitglieder der Grenzregulirungs-Kommission in ihren Untersuchungen gekommen sind, ein Verlangen wie das genannte Oesterreichischer

